

Reisebedingungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich zunächst nach dem BGB, § 651 a-k. Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mitangemeldeten Personen die Reisebedingungen an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

Der Reisevertrag, den Sie uns mit der Anmeldung verbindlich anbieten, kommt mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Sofern der Anmelder für weitere namentlich genannte Personen den Abschluss eines Reisevertrages anbietet, erklärt er gleichzeitig ausdrücklich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller anderen angemeldeten Personen einzustehen. Er haftet neben den anderen von ihm gemeldeten Personen.

Rücktritte und Umbuchungen

Ein Rücktritt von der Reise wie auch eine Umbuchung hat stets schriftlich zu erfolgen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung beim Verein Donnersberger unterwegs e.V., z.Hd. Frau Gisela Mähnert, maßgebend. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein. Im Falle Ihres Rücktritts entstehen uns Mehrkosten, die wir Ihnen pro Person pauschal berechnen:

Bei Busreisen, Rücktritt

bis 40 Tage vor Reiseantritt 15 € pro Person
von 39 bis 20 Tage vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises
von 19 bis 15 Tage vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
von 14 bis 0 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vor Antritt der Reise vom Reiseveranstaltungsvertrag zurücktreten oder nach dem Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen

- wenn nicht die Teilnehmerzahl von 30 Personen erreicht wird,
- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält,
- bis drei Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würden, es sei denn, dass der Verein „Donnersberger unterwegs“ die dazuführenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück,
- wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir berechtigt, die Reise abzusagen.

Änderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und vom Verein Donnersberger unterwegs e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist der Verein berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichungen zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt.